

# Krank arbeiten im Homeoffice

## Beitrag von „karuna“ vom 23. November 2021 13:09

Wie ist das rein rechtlich: darf man krankgeschrieben im Homeoffice irgendwas machen, online Fobi z.B.? Wir hatten es im letzten Lockdown davon, dass eine Referendarin an einem online-Seminar teilgenommen hat, obwohl sie erkältet war. Ich habe mich gefragt, ob das nicht sinnlos Druck aufbaut, wenn man den Leuten sagt, sie könnten ja mal teilnehmen, wenn sie nicht bettlägerig seien. Oder kann das jeder selbst entscheiden? Und wie ist das rechtlich?

---

## Beitrag von „fossi74“ vom 23. November 2021 13:19

### Zitat von karuna

darf man krankgeschrieben im Homeoffice irgendwas machen

"Irgendwas" ist ein weites Feld. Prinzipiell darfst du während einer AU alles machen, was der Genesung nicht im Weg steht - der Erkältete darf also spazierengehen, wenn er sich danach fühlt, der Rückenpatient darf aber nicht zum Klettern gehen.

### Zitat von karuna

online Fobi

Das fällt wohl eindeutig unter die oben genannte Kategorie.

### Zitat von karuna

Oder kann das jeder selbst entscheiden? Und wie ist das rechtlich?

Ja, das muss zunächst mal jeder für sich entscheiden. Rechtlich: siehe oben.

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. November 2021 13:26

"Darf ich korrigieren, wenn ich krankgemeldet bin?" ist vielleicht die passende Vergleichsfrage. Es sollte natürlich nicht so sein, dass besagte Fobi vorher mit Verweis auf Unterrichtsausfall verwehrt worden war 😊

---

### **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 23. November 2021 13:44**

Arbeitet ihr am Schreibtisch, wenn ihr krankgeschrieben seid? Stichwort Vertretungsmaterial, Korrekturen...

Ich hab mich neulich damit übernommen und weiß nicht so recht, wie ich das in Zukunft handhaben soll.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 23. November 2021 13:45**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Arbeitet ihr am Schreibtisch, wenn ihr krankgeschrieben seid? Stichwort Vertretungsmaterial, Korrekturen...

Ich hab mich neulich damit übernommen und weiß nicht so recht, wie ich das in Zukunft handhaben soll.

Krank ist krank. Das muss bei der Schulleitung auch so ankommen!

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 23. November 2021 14:05**

Wie so oft gibt es hier eine rechtliche und eine lebenspraktische Seite. Ich denke, jede und jeder von uns weiß, wie belastend es für eine Schule sein kann, wenn eine Lehrkraft kürzer oder länger ausfällt. Deshalb bin ich kein Freund der rein juristischen Argumentation "krank ist krank". Wer nach einer Bänderriss-OP sechs Wochen krankgeschrieben ist, kann unter Umständen durchaus zu Hause (das ist übrigens nicht das Gleiche wie "home-office"!) Arbeiten

erledigen, die sonst liegenbleiben würden oder von Kollegen erledigt werden müssten. Und auch wer erkältet ist, langweilt sich unter Umständen nach ein paar Tagen und nimmt vielleicht gern an einer Online-Fobi teil.

Wenn die Umstände aber nicht so sind - dann gilt ganz klar "krank ist krank". Deshalb der Rat:

Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Ich hab mich neulich damit übernommen und weiß nicht so recht, wie ich das in Zukunft handhaben soll.

---

Beim nächsten Mal auf den Körper hören und entsprechend entscheiden. Diese Entscheidung kann auch beim nächsten Mal so, beim übernächsten Mal so ausfallen. Wenn Du den Eindruck hast, Deine SL erwartet Arbeitsleistung während der AU, weil "Sie haben das doch immer gemacht", ist erzieherisches Wirken gefragt.

---

**Beitrag von „wossen“ vom 23. November 2021 15:09**

Nuja, interessant wird die Frage, wenn nun die Referendarin während der online-Fortbildung daheim am Computer durch diesen einen elektrischen Stromschlag bekommen hätte oder vom Stuhl gefallen wäre (Dienstunfall? Und das bei bestehender Krankschreibung?)

Wenn man krank ist, sich aber fit genug fühlt, ein Onlineseminar zu besuchen (man könnte das ja auch jederzeit abbrechen und ins Bett gehen - ist im Schulgebäude schlechter) - warum nicht? Das man dazu nicht verpflichtet werden kann oder sollte, ist klar.

---

**Beitrag von „kodi“ vom 23. November 2021 15:41**

Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Arbeitet ihr am Schreibtisch, wenn ihr krankgeschrieben seid? Stichwort Vertretungsmaterial, Korrekturen...

Wenn die Krankheit das zulässt ja.

Gibt ja durchaus Fälle, wo die Unterrichtssituation in der Schule nicht möglich ist, aber leichte Büroarbeit schon.

---

## Beitrag von „karuna“ vom 23. November 2021 15:46

Ich fasse mal zusammen: was wäre bei einem Dienstunfall während der Tätigkeit? Wie immer der aussehen könnte. Loslaufen, um ein Headset zu kaufen und vom Rad zu fallen meinetwegen oder wie bei Mimi\_inBaWue sich übernehmen und dann einen Rückfall zu kriegen, statt zu genesen. Im letzten Fall hätte man aber eh nicht mehr das, was der Genesung dient.

Und die Frage des Drucks bleibt, also was wird von anderen erwartet, wenn der/die eine sagt "passt scho, ich komme in die Onlinekonferenz" o.ä.

Chili wirft m.E. implizit vor, dass Leute sich krankmelden, gerade um zu korrigieren oder auf nicht genehmigte Fortbildungen zu gehen. Aber das nehme ich mal aus, weil AU ohne krank zu sein ist ja eh rechtswidrig.

---

## Beitrag von „karuna“ vom 23. November 2021 15:48

Zitat von kodi

.

Gibt ja durchaus Fälle, wo die Unterrichtssituation in der Schule nicht möglich ist, aber leichte Büroarbeit schon.

Das ist ja die Frage, zulässig oder nicht?

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. November 2021 15:54

Zitat von karuna

Chili wirft m.E. implizit vor, dass Leute sich krankmelden, gerade um zu korrigieren

hö nein...

Aber ja, ich habe schon an einem Tag korrigiert, wo ich krankgemeldet war. Denn: Vokabeltests kann ich auch mit Husten und Fieber. Eine LK-Klausur wiederum nicht. Oder Bilder in

Arbeitsblätter eingefügt.

Oder ich habe schon vorbereitet und Vertretungsaufgaben gesendet, weil ich auf Grund von schlimmen Rückenschmerzen und Verdacht auf Bandscheibenvorfall kein Auto fahren konnte, aber doch eine halbe Stunde am Stück sitzen konnte.

Ich habe übrigens schon sehr oft am Wochenende korrigiert.

Allerdings hatte ich bisher immer viel Glück und habe mir nie die Frage gestellt, ob die Verletzung beim Stolpern auf der Treppe als Dienstunfall angerechnet wird, weil ich gerade auf dem Weg zum Korrigieren war.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. November 2021 16:02**

Uns wurde im Ref gesagt, dass man eigenverantwortlich auch trotz AU zur Arbeit/Schule kommen könne. Eine Krankschreibung ist halt kein Arbeitsverbot. Wenn mir dann aber was passiert, würde ich meinen, dass auch das in meinem eigenen Verantwortungsbereich liegen müsste und keinen "Dienstunfall" darstellt.

(Ist jetzt aber nur meine Meinung, eine Rechtsquelle dazu habe ich nicht.)

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 23. November 2021 16:26**

Naja, man kann sich gesund melden und wieder arbeiten. Aber man kann nicht in die Schule gehen und sagen "ich bin zwar noch arbeitsunfähig, aber Akten sortieren und Unterricht vorbereiten würde ich dann schon mal.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. November 2021 16:36**

Nee, natürlich nicht. Aber wenn man sich gesundheitlich in der Lage sieht, entweder trotz AU wieder zur Schule zu kommen und zu unterrichten oder aber zuhause ein wenig zu arbeiten, spricht m. E. nichts dagegen - s. a. Fossis Beiträge oben. Das liegt dann eben im eigenen Verantwortungsbereich.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 23. November 2021 16:58**

In der aktuellen Situation gibt es auch noch den Fall, dass man eigentlich nicht krank ist aber aufgrund der Vorgaben nicht zur Schule darf. In Niedersachsen sollst du teilweise erst nach 48 Symptomfreiheit wieder zur Schule. Ich könnte also durchaus gesund zu sein, weil ich am Vortag krank war. Oder wenn ich Kontakt zu einem positiven Fall hatte. Da kann/muss ich natürlich Homeoffice betreiben. Ich denke, dass gerade heutzutage nicht so selten ist.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 23. November 2021 17:30**

Humblebee , mich verwirrt, dass dich ständig was verwirrt. Wenn du etwas anders siehst oder du es idealerweise sogar rechtssicher belegen kannst, dann sag es doch einfach. Sonst hab ich ständig das Gefühl, völligen Blödsinn zu schreiben. Und das tu ich nicht, weil offenbar viele andere dasselbe Problem auch schon hatten 

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. November 2021 18:33**

Hmm, nach meiner persönlichen Rechtsauffassung (die mir auch so von einem befreundeten Rechtsanwalt bestätigt wurde) muss das jeder für sich selbst entscheiden. Es ist allerdings die Dienststelle (nicht die Schule) die bei sowas möglicherweise ein Fass aufmacht. In meinem Fall war ich aus psychischen Gründen krank geschrieben. Es war die Stressbelastung der Unterrichtssituation, die ich zu diesem Zeitpunkt nicht ausgehalten habe. Die Teilnahme an einer Personalratssitzung ist wesentlich stressfreier, weshalb ich angeboten habe, dies weiterhin zu machen, denn ansonsten wird der Stellvertreter aus dem Unterricht gezogen und die Kollegen müssen vertreten. Da die Sitzungen in der Dienststelle stattfinden habe ich proaktiv nachgefragt. Die Dienststelle hat für diesen Fall ein ärztliches Attest gefordert, welches bestätigt daß ich dies machen darf. Die behandelnde Fachärztin gab mir zu verstehen, dass ich aus ihrer Sicht das ruhig machen könne, sie fange jetzt aber nicht an für soweas noch Atteste zu schreiben, dann solle die Dienststelle sich eben was .....

Dementsprechend wurde in den drei Monaten die Stellvertretung geladen und deren Kollegen durften vertreten. 

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 23. November 2021 18:37

### Zitat von karuna

Humblebee , mich verwirrt, dass dich ständig was verwirrt. Wenn du etwas anders siehst oder du es idealerweise sogar rechtssicher belegen kannst, dann sag es doch einfach. Sonst hab ich ständig das Gefühl, völligen Blödsinn zu schreiben. Und das tu ich nicht, weil offenbar viele andere dasselbe Problem auch schon hatten 

Das finde ich jetzt ziemlich lächerlich, ganz ehrlich! Was genau ist denn mit meinen Aussagen und Emojis nun dein Problem? Ich habe doch das, was ich zu sagen hatte, jeweils direkt im Anschluss an deine Beiträge (und zwar nach der Vergabe der "verwirrt"-Emojis) geschrieben! Was möchtest du denn nun noch von mir?

Und wenn du es so genau wissen willst: Diese Emojis habe ich vergeben, weil ich die folgenden beiden Aussagen von dir einfach irritierend finde:

### Zitat von karuna

Chili wirft m.E. implizit vor, dass Leute sich krankmelden, gerade um zu korrigieren oder auf nicht genehmigte Fortbildungen zu gehen.

Das ist Quatsch, das hat Chili doch überhaupt nicht getan! Du "überinterpretierst" da mal wieder.

### Zitat von karuna

Aber man kann nicht in die Schule gehen und sagen "ich bin zwar noch arbeitsunfähig, aber Akten sortieren und Unterricht vorbereiten würde ich dann schon mal.

Nein, auch das ist Blödsinn (und das habe ich in meinem Beitrag ja wohl deutlich gemacht).

So, das war's dann auch von mir. Ich finde, hier wurde alles gesagt. Damit bin ich 'raus aus diesem Thread.

Ach, nein, doch eines noch:

### Zitat von karuna

Und das tu ich nicht, weil offenbar viele andere dasselbe Problem auch schon hatten

Ist das so? Nach den obigen Reaktionen auf deine Frage hatte ich diesen Eindruck eher nicht.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. November 2021 18:40**

[Zitat von chemikus08](#)

die Dienststelle (nicht die Schule)

---

Das verwirrt mich nun allerdings schon wieder! Im Ref wurde mir beigebracht, dass die Schule (während des Ref: das Studienseminar) unsere Dienststelle sei. Ist dem nicht so?

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 23. November 2021 18:41**

[Zitat von karuna](#)

onst hab ich ständig das Gefühl, völligen Blödsinn zu schreiben

Auf mich wirkt ein verwirrt-Smiley eher, als wäre der smilende ... äh ... also ich habe dann das Gefühl, ich müsste nochmal in "leichter Sprache" schreiben, weil der Verwirrte ein bisschen unterbelichtet ist. Was natürlich Quatsch ist.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. November 2021 20:50**

[Zitat von karuna](#)

Chili wirft m.E. implizit vor, dass Leute sich krankmelden, gerade um zu korrigieren oder auf nicht genehmigte Fortbildungen zu gehen. Aber das nehme ich mal aus, weil AU ohne krank zu sein ist ja eh rechtswidrig.

Das kann man auch ruhig deutlich vorwerfen, dass sich Leute krankmelden um zu korrigieren. Das ist sicherlich nichts Neues. Wir können natürlich so tun, als gibt es diese Kollegen nicht.

Zum Zweiten: Hier im Forum wird ja teilweise schon dazu aufgerufen, dass man sich durch psychischen Ausnahmezustand nicht arbeitsfähig fühlt, falls es keine Maskenpflicht gibt, von daher ...

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. November 2021 21:09**

### Humblebee

Heute hast Du es aber mit den Verwirrungen  Vielleicht sind aber auch unterschiedliche Strukturen in den Ländern für die Verwirrung verantwortlich.

In NRW ist es so, dass (bis auf Hauptschule) bei den weiterführenden Schulen die Bezirksregierung die Dienststelle ist. Die Schule ist der Dienstort. Für Referendare ist das ZfsL der Dienstort. Am Dienstort habe ich einen Vorgesetzten, bei der Dienststelle einen Dienstvorgesetzten. Für längere Beurlaubungen z.b. muss die Dienststelle immer zustimmen. Arbeitsrechtliche Massnahmen (Abmahnung, Disziplinarverfahren) ist Sache der Dienststelle, nicht des Schulleiters. Möglicherweise ist die Struktur in Niedersachsen eine ganz andere.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. November 2021 21:25**

### Karl-Dieter

Verwechselst Du möglicherweise den Begriff Feststellung mit Aufruf? Gerade in unserem Beruf ist eine stabile Psyche geradezu Voraussetzung diesen Beruf im Sinne aller Beteiligten auszuüben. Andererseits sind die Belastungen aber auch so hoch, dass wir zu den gefährdeten Berufsgruppen gehören und es wäre ein törichter Fehler nicht auf entsprechende Symptome zu achten. Hierzu rufe ich als Interessensvertreter als auch Betroffener in der Tat auf.

---

## **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 24. November 2021 07:52**

Mal eine dumme Frage: was macht man als Doppelkorrekturfachlehrer mit ca 40 Stapeln (macht mehr als einen Stapel pro Woche, wenn man die Zeit kurz vor und nach den Sommerferien abzieht in der nicht geschrieben werden kann) im Jahr, wenn man eine Woche krank ist? Also kein Schnüpfchen, in der Phase war man in der Schule, weil ja die Arbeiten/Klausuren geschrieben werden mussten.

a) man korrigiert trotz Krankheit (ungünstig für die Genesung)

- b) man korrigiert nicht, dafür aber in der nächsten Woche zwei Stapel ( eine 60 Stunden Woche führt schnell zum nächsten Infekt)
- c) man geht in Teilzeit damit das Problem entschärft ist
- d) man legt der Schulleitung die nicht geschafften Klausuren der letzten Wochen auf den Tisch und die Kollegen dürfen ran (durfte da auch schon für andere ran, obwohl selbst von dem Problem betroffen)
- e) man meldet sich mit Schnüpfchen krank, korrigiert in Ruhe und fehlt nur zwei Tage statt eine Woche (klappt das?)

Eigentlich erscheint mir e) das Beste für alle Beteiligten. Und doch fällt es vielen schwer.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 24. November 2021 08:00**

[chemikus08](#): Danke für die Infos. In NDS ist m. E. die "Dienststelle" (oder "Dienststätte") tatsächlich die Schule und mit "Dienstort" wird hier der Ort (also die Stadt), an dem sich die Schule befindet, bezeichnet. So wird es zumindest u. a. in der Reisekostenverordnung definiert (<http://www.schure.de/20444/nrkvo.htm>)-

---

### **Beitrag von „German“ vom 24. November 2021 08:26**

#### Zitat von Ichbindannmalweg

Mal eine dumme Frage: was macht man als Doppelkorrekturfachlehrer mit ca 40 Stapeln (macht mehr als einen Stapel pro Woche, wenn man die Zeit kurz vor und nach den Sommerferien abzieht in der nicht geschrieben werden kann) im Jahr, wenn man eine Woche krank ist? Also kein Schnüpfchen, in der Phase war man in der Schule, weil ja die Arbeiten/Klausuren geschrieben werden mussten.

- a) man korrigiert trotz Krankheit (ungünstig für die Genesung)
- b) man korrigiert nicht, dafür aber in der nächsten Woche zwei Stapel ( eine 60 Stunden Woche führt schnell zum nächsten Infekt)

- c) man geht in Teilzeit damit das Problem entschärft ist
- d) man legt der Schulleitung die nicht geschafften Klausuren der letzten Wochen auf den Tisch und die Kollegen dürfen ran (durfte da auch schon für andere ran, obwohl selbst von dem Problem betroffen)
- e) man meldet sich mit Schnüpfchen krank, korrigiert in Ruhe und fehlt nur zwei Tage statt eine Woche (klappt das?)

Eigentlich erscheint mir e) das Beste für alle Beteiligten. Und doch fällt es vielen schwer.

Alles anzeigen

eindeutig d, wenn du trotz Krankheit unfit korrigierst, wird es womöglich noch zum Bumerang, weil du Fehler machst

und sich die Schüler/Eltern beschweren. Wenn ich krank zuhause bin, fällt mir das Korrigieren schwer.

Deshalb habe ich Mitte November schon meine Klassenarbeiten geschrieben, weil ich jederzeit krank werden kann und Puffer für Schülernachschriften vorhanden ist. Die Note kann sich durch andere Leistungsnachweise natürlich auch danach noch ändern.

Quarantäne als Kontaktperson ist meiner Ansicht nach ein Sonderfall. Da kann man vom Homeoffice aus arbeiten.

Mir fällt auch auf, dass eifrige Kollegen, die es sicher gut mit den Schülern meinen, andere, die sich auskuriert wollen indirekt unter Druck setzen, indem sie digital an Konferenzen teilnehmen oder gar Materialien hochladen oder zur Schule mailen.

Grundsätzlich gilt: krank ist krank!

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. November 2021 09:03**

#### Zitat von Ichbindannmalweg

- d) man legt der Schulleitung die nicht geschafften Klausuren der letzten Wochen auf den Tisch und die Kollegen dürfen ran (durfte da auch schon für andere ran, obwohl selbst von dem Problem betroffen)

e) man meldet sich mit Schnüpfchen krank, korrigiert in Ruhe und fehlt nur zwei Tage statt eine Woche (klappt das?)

Eigentlich erscheint mir e) das Beste für alle Beteiligten. Und doch fällt es vielen schwer.

Für mich auch eindeutig d). Es müssen ja nicht zwingend die Kollegen ran. Vielleicht kann eine gute SL die Person aufgrund der Belastung auch einfach so einen oder zwei Tage mit dem Auftrag zu korrigieren ausplanen.

Und vor allem nicht e). Sich krank zu melden nur um in Ruhe zu korrigieren ist sicherlich weder legitim noch sinnvoll. Ich rede natürlich vom "Schnüpfchen" und nicht von einer echten Krankheit. Wenn die Arbeitsbelastung zu hoch ist, muss der AG sie halt anders steuern. Da kann es nicht die Lösung sein, dass man zum krank machen animiert wird. Wenn genug Kollegen ihre Überlastung erklären, wird Schule irgendwann etwas ändern müssen. Lehrkräfte müssen viel stärker den Mut haben, auch mal etwas liegen zu lassen. Und ich mache sicherlich auch nicht (unfreiwillig) eine 60 Stunden Woche. Irgendwann bleiben Sachen einfach liegen. Ich habe natürlich auch schon mal 60+x Stunden gearbeitet. Aber da war es meine bewusste Entscheidung und in der Regel habe ich mir dafür woanders Stunden gespart.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. November 2021 09:24**

Das geht oft ja nicht, weil die Fristen zum Noteneintrag so knapp gesetzt sind. Das heißt, man KANN die Klausuren gar nicht liegen lassen.

Und unsere Schulleitung würde sicherlich nicht die Klausuren einfach auf andere Kollegen verteilen, nur weil man selbst es nicht schafft.

In ganz kleinen Fachschaften ist das auch gar nicht unbedingt möglich. Wenn es nur 5 Kollegen sind, davon 3 Teilzeit und die alle bis oben hin mit eigenen Klausuren "beschäftigt" sind - wie soll das gehen???

Die können dann sagen: Alles klar, mache ich - sobald ich meine eigenen 75 Klausuren fertig habe. Also vielleicht in 3 Wochen.

1-2 Tage ausplanen gibt es bei uns definitiv nicht. Hat auch den gleichen Effekt wie eine Krankmeldung.

Du stellst dir d) zu einfach vor.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. November 2021 09:26**

Übrigens: Schon mal darüber nachgedacht, dass, wenn eine Lehrkraft eine ganze Woche lang bis Mitternacht oder länger am Schreibtisch sitzt, um zu korrigieren, dass sie dann ganz automatisch krank wird??? Alleine durch den Schlafmangel, dann ist man halt irgendwann nicht mehr arbeitsfähig. Das Immunsystem wird ja auch total runtergefahren durch so etwas.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. November 2021 09:28**

Fristen zum Noteneintrag gibt es doch nur zum Ende des Halbjahres. Bei allen anderen Arbeiten kann man ich beliebig Zeit lassen, dieses "die müssen dann und dann fertig sein" ist eine Urban Legend und hausgemachter Druck.

Ich habe außerdem das Gefühl, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich nicht trauen in Hochphasen der Korrektur den regulären Unterricht einfach mal runterzufahren und dort mehr mit dem Buch zu arbeiten etc. etc.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. November 2021 09:32**

### Zitat von state\_of\_Trance

Fristen zum Noteneintrag gibt es doch nur zum Ende des Halbjahres. Bei allen anderen Arbeiten kann man ich beliebig Zeit lassen, dieses "die müssen dann und dann fertig sein" ist eine Urban Legend und hausgemachter Druck.

Ich habe außerdem das Gefühl, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich nicht trauen in Hochphasen der Korrektur den regulären Unterricht einfach mal runterzufahren und dort mehr mit dem Buch zu arbeiten etc. etc.

Doch, das traue ich mich durchaus. Was heißt trauen? Ich habe gar keine andere Wahl, wenn ich nicht zusammenklappen möchte. Macht man dann automatisch.

Und doch: Bei uns gibt es "Laufbahnkonferenzen" - so ähnlich wie Zeugniskonferenzen, nur zum Quartal. Und bis dahin müssen die Noten an das Notenprogramm übermittelt sein. Wir haben da wirklich feste Termine, sogar mit Uhrzeit, und die Schulleitung achtet da sehr genau drauf.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. November 2021 09:39**

Da kann ich außer "traurig" nichts zu sagen. Da würde ich es einfach mal drauf ankommen lassen, wir haben solche Konferenzen auch, aber wenn man zu dem Zeitpunkt nur die sonstige Mitarbeit beurteilen kann, dann ist das halt so.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. November 2021 09:45**

Ja, da gebe ich dir recht. Bisher hatte ich nur den üblichen Stress, aber keine zusätzlichen Probleme durch längere Krankheit (mehr als 2 Tage). Wenn das so wäre, würde ich es tatsächlich drauf ankommen lassen. Ansonsten heißt es halt Wochenendarbeit und / oder Nachschichten.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 24. November 2021 09:52**

[state\\_of\\_Trance](#)

Nur damit wir über das Gleiche reden. Brot und Butter Stunden, bei denen das Rad nicht neu erfunden wird, werden die Kollegen eh schon machen, sonst hätten sie in der Hochphase eine 80 Sfundenwoche und keine 60 h Woche. Kann ich folgern, dass Du von " Brot und Butter" Stunden redest, die Dir ermöglichen, einen Teil der Klausuren während der Arbeitsphase Deiner SuS zu erledigen?

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. November 2021 09:58**

[Zitat von chemikus08](#)

Kann ich folgern, dass Du von " Brot und Butter" Stunden redest, die Dir ermöglichen, einen Teil der Klausuren während der Arbeitsphase Deiner SuS zu erledigen?

Nein, das meinte ich nicht, das ist aber theoretisch auch möglich, kenne auch Kollegen, die das praktizieren.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2021 10:23**

... und es gibt Bundesländer mit Rückgabefristen für die Klausuren ...  
bzw. in NRW: vor der nächsten Klausur. Bei einigen Plänen und kurzen Quartalen kommt es schneller als man denkt. (Bzw.: die Woche darauf schreibt die nächste Gruppe. 6 Korrekturgruppen, wo mindestens 4 davon 3 mal im Quartal schreiben, herzlich willkommen)

Nur als Hinweis, ich habe es immer geschafft, auch ohne mich krankschreiben zu lassen bzw. um einen Korrekturtag zu bitten, mein Mann muss aber ggf. einige Aufgaben übernehmen und meine Hobbies liegen flach. und: ich habe keine Kinder, die Viren nach Hause bringen. (Also: Kinder sind natürlich nicht nur Virenschleuder, aber essen, lesen, erzogen werden tun sie das ganze Jahr, das zähle ich nicht zur Belastung sondern zu etwas, was ich in meinem Arbeitsalltag einplanen würde. Dass "zusätzliche Hürden" wie plötzliche Infekte die Planung durcheinander bringen, ist statistisch mit Kindern höher als ohne.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. November 2021 10:28**

#### Zitat von chilipaprika

... und es gibt Bundesländer mit Rückgabefristen für die Klausuren ...  
bzw. in NRW: vor der nächsten Klausur. Bei einigen Plänen und kurzen Quartalen kommt es schneller als man denkt. (Bzw.: die Woche darauf schreibt die nächste Gruppe. 6 Korrekturgruppen, wo mindestens 4 davon 3 mal im Quartal schreiben, herzlich willkommen)

Nur als Hinweis, ich habe es immer geschafft, auch ohne mich krankschreiben zu lassen bzw. um einen Korrekturtag zu bitten, mein Mann muss aber ggf. einige Aufgaben übernehmen und meine Hobbies liegen flach. und: ich habe keine Kinder, die Viren nach Hause bringen. (Also: Kinder sind natürlich nicht nur Virenschleuder, aber essen, lesen, erzogen werden tun sie das ganze Jahr, das zähle ich nicht zur Belastung sondern zu etwas, was ich in meinem Arbeitsalltag einplanen würde. Dass "zusätzliche

Hürden" wie plötzliche Infekte die Planung durcheinander bringen, ist statistisch mit Kindern höher als ohne.

Auch wenn sie das ganze Jahr über essen und erzogen werden müssen: Wenn ich als Kinderloser um 16 Uhr nach Hause komme, kann ich mich direkt an den Schreibtisch setzen und 4 Stunden durchkorrigieren und dann um 20 Uhr Feierabend machen.

Mit Kindern ist das nicht möglich, die müssen versorgt und bespaßt und ins Bett gebracht werden. Dann fängt man erst um 20 Uhr überhaupt an, ohne irgendeine Pause gehabt zu haben. Das ist schon eine ganz andere Belastung, die vielleicht nicht jeder so schafft. Gerade wenn der Körper sowieso schon gegen alle möglichen Viren kämpft.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2021 11:02**

das mag sein, und das stelle ich nicht in Abrede.

Allerdings: WENN ich zwei Korrekturfächer habe UND Kinder habe UND mich entscheide, Vollzeit zu arbeiten (was absolut legitim ist), dann habe ich eh eine Routine gefunden, die mir meinen normalen Alltag ermöglicht (also: Ganztagskita, Korrektur in Freistunden, früher aufstehen und / oder spät korrigieren). Kinder würden nicht jede Woche der Grund für eine Überlastung und Korrekturtage sein. Das hält kein Mensch aus.

Genauso wie jede\*r seinen Alltag organisiert und mehr oder weniger durchtaktet und durch etwas Unvorhergesehenes aus der Bahn geworfen wird.

Wenn mein Hund krank wird, habe ich auch ein Problem. Wenn mein Auto nicht anspringt (und ich weit von der Schule wohne), habe ich auch ein Problem. Statistisch gesehen bringen aber Kinder mehr Unvorhergesehenes (und Infekte) nach Hause als mein Hund, mein Auto oder mein Rücken.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 24. November 2021 11:25**

Zurück zur Ausgangsfrage, ich meinte bewusst nicht den Fall, dass jemand sich krankschreiben lässt, um eine Aufgabe zu schaffen. Das wäre rechtswidrig und unfair den anderen gegenüber, egal wie einer das für sich begründet, wenn er es trotzdem so macht. Ich spreche von Fällen wie bei Chemikus, man IST arbeitsunfähig und MÖCHTE für den PR arbeiten oder eine Onlinefortbildung machen oder im Homeoffice an einem Seminar teilnehmen...

Wenn ich es richtig verstehre, darf man rein rechtlich zwar, sollte aber aufpassen, ob man Kolleg\*innen damit ggf. unter Druck setzt. Vertretungsmaterial schicken wäre so ein Grenzfall: Für den einen macht das nichts, für den anderen bedeutet es Stress und sobald die Schulleitung etwas als normal ansieht, ist derjenige der Gearschte, der aus gesundheitlichen Gründen kein Material schicken kann.

Ob man versichert ist, wenn man wie im Beispiel zur Personalratssitzung geht, weiß offenbar niemand genau?

---

### **Beitrag von „German“ vom 24. November 2021 12:06**

In die Schule gehen, würde ich nicht. Wenn du da krankgeschrieben dort die Treppe herunterfällst, hast du ziemlich sicher ein großes Problem!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2021 12:07**

#### Zitat von German

In die Schule gehen, würde ich nicht. Wenn du da krankgeschrieben dort die Treppe herunterfällst, hast du ziemlich sicher ein großes Problem!

Womit wir wieder bei dem Unsinn mit dem fehlenden Versicherungsschutz sind.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. November 2021 12:07**

Warum?

edit: [Susannea](#) war schneller. Tja - wieder mal eine spannende Hörensage aus dem Lehrerzimmer!

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. November 2021 12:24**

### Zitat von chilipaprika

das mag sein, und das stelle ich nicht in Abrede.

Allerdings: WENN ich zwei Korrekturfächer habe UND Kinder habe UND mich entscheide, Vollzeit zu arbeiten (was absolut legitim ist), dann habe ich eh eine Routine gefunden, die mir meinen normalen Alltag ermöglicht (also: Ganztagskita, Korrektur in Freistunden, früher aufstehen und / oder spät korrigieren). Kinder würden nicht jede Woche der Grund für eine Überlastung und Korrekturtage sein. Das hält kein Mensch aus.

Genauso wie jede\*r seinen Alltag organisiert und mehr oder weniger durchtaktet und durch etwas Unvorhergesehenes aus der Bahn geworfen wird.

Wenn mein Hund krank wird, habe ich auch ein Problem. Wenn mein Auto nicht anspringt (und ich weit von der Schule wohne), habe ich auch ein Problem. Statistisch gesehen bringen aber Kinder mehr Unvorhergesehenes (und Infekte) nach Hause als mein Hund, mein Auto oder mein Rücken.

---

Wieso Vollzeit? Auch Teilzeitkräfte haben lange Tage, wird ja hier auch ständig gefordert. Ich z.B. komme mit halber Stelle 3x die Woche erst um 16 Uhr nach Hause + Konferenztag.

In Vollzeit und mit jüngeren Kindern halte ich den Job mit 2 Korrekturfächern für nicht machbar.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. November 2021 12:37**

#### Zitat von Anna Lisa

Das geht oft ja nicht, weil die Fristen zum Noteneintrag so knapp gesetzt sind. Das heißt, man KANN die Klausuren gar nicht liegen lassen.

Und unsere Schulleitung würde sicherlich nicht die Klausuren einfach auf andere Kollegen verteilen, nur weil man selbst es nicht schafft.

In ganz kleinen Fachschaften ist das auch gar nicht unbedingt möglich. Wenn es nur 5 Kollegen sind, davon 3 Teilzeit und die alle bis oben hin mit eigenen Klausuren "beschäftigt" sind - wie soll das gehen???

---

Doch, kann man. Was soll denn die Schulleitung machen? Du musst halt nur darlegen können, dass du deiner Dienstpflicht nachkommst aber nicht alle Aufgaben zeitlich schaffen kann. Dann ist es an deiner Schulleitung zu entscheiden, was du machen sollst:

Sehr geehrte SL,

aufgrund der und der Bedingungen schaffe ich es nicht alle Arbeiten bis zum XY zu korrigieren. Ich hatte in den letzten Tagen schon eine wöchentliche Arbeitsbelastung von XY Stunden und bin damit schon über der maximalen gesetzlichen Arbeitszeit für Arbeitnehmern von 48 h. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie mich am Z und Z vom Unterricht ausplanen und ich in dieser Zeit die Korrekturen erledigen kann.

Gruß

Anna Lisa

#### Zitat von Anna Lisa

1-2 Tage ausplanen gibt es bei uns definitiv nicht. Hat auch den gleichen Effekt wie eine Krankmeldung.

Wieso geht denn krank sein aber nicht ausplanen? Das Resultat ist doch das gleiche? Die Sache ist relativ einfach. Die Schulleitung kann entscheiden, wie deine Arbeitskraft am sinnvollsten eingesetzt wird. Das ist legitim. Wenn bestimmte Personen besonders stark betroffen sind, muss sie sich Gedanken machen. Ggf. muss das bei der Planung des Stundenplans schon besser berücksichtigt werden. Sich krank zu melden nur um Arbeiten zu korrigieren ist nicht legitim und kann schlimmstenfalls zur Entlassung führen.

---

#### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. November 2021 12:55**

#### Zitat von Anna Lisa

Wieso Vollzeit? Auch Teilzeitkräfte haben lange Tage, wird ja hier auch ständig gefordert. Ich z.B. komme mit halber Stelle 3x die Woche erst um 16 Uhr nach Hause + Konferenztag.

Sorry, wenn ich das so hart sage. Aber dann machst du auch etwas falsch. Du bist als Lehrkraft entweder verbeamtet oder Angestellte im öffentlichen Diensten. In beiden Fällen kannst du dich sehr gut wehren.

Es gibt eine bestimmte Arbeitszeit, die du leisten musst. Wenn du die Ferien mit einrechnest etc. kommst du mit einer halben Stelle wahrscheinlich irgendwo auf 25 Stunden. Vielleicht auch

23 oder 26. Keine Ahnung. Kann man ausrechnen. Niemand kann von dir erwarten, dass du regelmäßig mehr arbeitest. (Außer in besonderen Fällen)

Wenn du mit deiner Arbeitszeit darüber liegst, muss du erstmal dir bewusst machen, wie du deine Arbeitszeit einteilst. Ich habe eine Kollegin die bastelt 2 Stunden irgendwelche Arbeitsblätter. Das kann man beispielsweise der Schule nicht vorwerfen. Oder eine andere kommt und ist permanent mit ihrer eigenen Klasse beschäftigt. Die macht da alles mögliche, was man nicht machen muss. Wenn Du dabei merkst, dass du da eigentlich keine Arbeitszeit "verschwendest" ist der nächste Weg zur Schulleitung (ggf. mit Personalrat). Am sinnvollsten natürlich mit einer ungefähren Auflistung deiner Arbeitszeit. Und ggf. endet das Gespräch dann mit dem Hinweis, dass man nicht alle Aufgaben schaffen kann und daher ggf. Dinge liegen bleiben. Man bittet dann um Nennung von Prioritäten. Wenn die SL sich quer stellt, geht es zum Hauptpersonalrat oder Gewerkschaft. Ggf. vor Gericht. Natürlich alles nur, wenn man wirklich Recht hat. Ich kenne es aus eigener Praxis, dass Kollegen sich oft beschweren aber bestimmte freiwillige Aufgaben auch nicht aufgeben wollen. Ich kenne eine Kollegin, die vor dem Unterricht einzelne Kinder fördert. Das ist super. Aber sie kann auch nicht erwarten, dass sie dafür entlastet wird, wenn wir dafür keine Stunden haben. Dann muss die freiwillige Mehrarbeit wegfallen. Auch wenn es schade ist.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 12:58**

#### Zitat von state of Trance

Fristen zum Noteneintrag gibt es doch nur zum Ende des Halbjahres. Bei allen anderen Arbeiten kann man sich beliebig Zeit lassen, dieses "die müssen dann und dann fertig sein" ist eine Urban Legend und hausgemachter Druck.

Zumindest für Niedersachsen kann ich aussagen, dass das so nicht ganz stimmt. Korrekturzeiten sollen im Sekundarbereich I zwei Wochen, im Sekundarbereich II drei Wochen nicht überschreiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang einfach mal an die Bedeutung von "soll" im rechtlichen Sinne. Ein Ermessen ist hier in Grenzfällen sicher möglich, z.B. bei Erkrankung der Lehrkraft. Und ja, ich bin bei dir: Keine Lehrkraft muss extreme Überstunden schieben, nur um die Arbeit nach zwei statt nach drei Wochen zurückgeben zu können. Beliebig Zeit lassen geht aber eben auch nicht, und da sind nicht nur die Noteneintragungen limitierend.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 24. November 2021 12:58**

### Zitat von fossi74

Warum?

Möglicherweise, weil der AG nicht darum gebeten hat, während der AU an der Dienststelle aufzutauchen?

Kollege X hat ein gebrochenes Bein und trägt Gips. Er möchte im Schulhaus etwas erledigen und klettert dort mit Krücken die Treppen zum Klassenzimmer hoch und stürzt. Ein Dienstunfall?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2021 12:59**

#### Zitat von Anna Lisa

Wieso Vollzeit? Auch Teilzeitkräfte haben lange Tage, wird ja hier auch ständig gefordert.

Mensch, es war ein Beispiel.

Genau das ist der Punkt: Ich hatte darauf hingewiesen, dass ein unvorhergesehener Infekt oder was auch immer jeden jeden aus der Bahn werfen kann und ich hatte geschrieben, dass es natürlich Menschen mit Kindern, die typischerweise mehr Infekte nach Hause bringen als Hunde, härter trifft.

Aber auf bießige Antworten von Eltern, wenn ich auf deren schwierige Situation hinweise, kann ich gut verzichte, ich bleibe also bei meinen eigenen Problemen.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. November 2021 13:00**

#### Zitat von Seph

Und ja, ich bin bei dir: Keine Lehrkraft muss extreme Überstunden schieben, nur um die Arbeit nach zwei statt nach drei Wochen zurückgeben zu können. Beliebig Zeit lassen geht aber eben auch nicht, und da sind nicht nur die Noteneintragungen limitierend.

Da hast du Recht, da kenne ich Beispiele, die Grenzen ausloten. Das finde ich auch nicht mehr in Ordnung.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 13:00**

#### Zitat von karuna

Möglicherweise, weil der AG nicht darum gebeten hat, während der AU an der Dienststelle aufzutauchen?

Kollege X hat ein gebrochenes Bein und trägt Gips. Er möchte im Schulhaus etwas erledigen und klettert dort mit Krücken die Treppen zum Klassenzimmer hoch und stürzt. Ein Dienstunfall?

---

Ja, der Kollege X darf, wenn er sich fit genug fühlt, trotz AU den Dienst wieder aufnehmen und ist während seiner Arbeitstätigkeit ganz normal versichert. Aufgabe des Arbeitgebers im Rahmen seiner Fürsorgepflicht ist es allerdings, erkennbar nicht fitte Arbeitnehmer wieder nach Hause zu schicken.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. November 2021 13:11**

#### Zitat von Seph

Korrekturzeiten sollen im Sekundarbereich I zwei Wochen, im Sekundarbereich II drei Wochen nicht überschreiten

Gilt so auch in Bayern.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. November 2021 13:33**

#### Zitat von Tom123

D

Wieso geht denn krank sein aber nicht ausplanen? Das Resultat ist doch das gleiche? Die Sache ist relativ einfach. Die Schulleitung kann entscheiden, wie deine Arbeitskraft am sinnvollsten eingesetzt wird. Das ist legitim. Wenn bestimmte Personen besonders stark betroffen sind, muss sie sich Gedanken machen. Ggf. muss das bei der Planung des Stundenplans schon besser berücksichtigt werden. Sich krank zu melden nur um Arbeiten zu korrigieren ist nicht legitim und kann schlimmstenfalls zur Entlassung führen.

Wir meinen das Gleiche. Ich antwortete darauf, dass sich ausplanen lassen besser sei, als sich krank zu melden. Das sich krank melden nicht geht, darüber sind wir uns ja einig. Also besteht der Unterschied nur zwischen voll da sein oder ausgeplant werden. Und unsere Schulleitung bevorzugt dann eben voll da sein 😊

---

### **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 24. November 2021 14:15**

Danke für die Antworten bisher!

ich hab mich nichtmal mit Korrekturen übernommen, als ich krank war (in meinen Nebenfächern hatte ich noch nix geschrieben) , sondern vertretungsmaterial erstellen war für mich irgendwie genauso viel Arbeit wie Unterricht vorbereiten. Besonders in Chemie war es heftig - ich hab da kein Buch oder ABs, die die SuS selbstständig bearbeiten könnten. Also hab ich Buchtexte digital kopiert, selbst Lösungen geschrieben, sehr einfache ARbeitsauftröge verfasst ... aber es wäre schneller vorbereitet gewesen, wenn ich einfach meinen Stiefel mit den SUS im Unterricht hätte machen können. Ich fürchte, in meinen NaWis hab ich das Vertretungsmaterial auch in Zukunft nicht mal eben so parat.

Wart ihr schonmal krank geschrieben und habt kein Vertretungsmaterial bereit gestellt? Also rein gar nix?

---

### **Beitrag von „German“ vom 24. November 2021 14:25**

### Zitat von Mimi in BaWue

Danke für die Antworten bisher!

ich hab mich nichtmal mit Korrekturen übernommen, als ich krank war (in meinen Nebenfächern hatte ich noch nix geschrieben) , sondern vertretungsmaterial erstellen war für mich irgendwie genauso viel Arbeit wie Unterricht vorbereiten. Besonders in Chemie war es heftig - ich hab da kein Buch oder ABs, die die SuS selbstständig bearbeiten könnten. Also hab ich Buchtexte digital kopiert, selbst Lösungen geschrieben, sehr einfache ARbeitsauftröge verfasst ... aber es wäre schneller vorbereitet gewesen, wenn ich einfach meinen Stiefel mit den SUS im Unterricht hätte machen können. Ich fürchte, in meinen NaWis hab ich das Vertretungsmaterial auch in Zukunft nicht mal eben so parat.

Wart ihr schonmal krank geschrieben und habt kein Vertretungsmaterial bereit gestellt? Also rein gar nix?

Hä?

Das ist immer so. Wenn ich krank bin, versuche ich, so schnell wie möglich gesund zu werden.

Und in dieser Zeit NICHT an die Schule zu denken.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 14:28**

#### Zitat von Mimi in BaWue

Wart ihr schonmal krank geschrieben und habt kein Vertretungsmaterial bereit gestellt? Also rein gar nix?

Ja klar, genauso wie für die Zeiten, in denen ich auf Dienstreisen - insbesondere Klassenfahrten - war. Wenn sich der Aufwand in Grenzen hält und in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen steht, gebe ich den Klassen und Kursen aber auch Aufgaben zur Stillbeschäftigung bei kürzeren Ausfällen. Das gilt insbesondere bei relativ milden Erkrankungen wie mal 1-2 Tage Stimme angeschlagen o.ä., bei denen ich noch fit genug für Schreibtischarbeit, aber nicht für das Sprechen in einer Klasse bin. Mit den Erfahrungen aus dem Distanzlernen und entsprechenden Plattformen ist das schnell gemacht und ein kurzfristiger Austausch auch möglich.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. November 2021 14:31**

Du hast völlig richtig erkannt, dass Vertretungsmaterial bereitstellen mehr Aufwand ist, als den Unterricht selbst zu halten. Deshalb kann ich nur etwas reingeben, was ich bereits geplant gehabt und ohne Hilfen durchführbar ist. Ist dies nicht der Fall, gibt es nichts. Denn krank ist krank.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 24. November 2021 14:43**

### Zitat von German

Mir fällt auch auf, dass eifrige Kollegen, die es sicher gut mit den Schülern meinen, andere, die sich auskuriertieren wollen indirekt unter Druck setzen, indem sie digital an Konferenzen teilnehmen oder gar Materialien hochladen oder zur Schule mailen.

Grundsätzlich gilt: krank ist krank!

Ein Argument, das man häufig hört und dass ich als PR auch so vertrete.

Gleichzeitig denke ich mir aber auch, dass dieser Druck meistens hausgemacht ist. Lehrer lassen sich einfach zu schnell und häufig verunsichern oder sind zu liebes- und kuschelbedürftig.

Ich meine, mal ganz ehrlich, als erwachsener Mensch - zumal mit Verbeamtung oder Festanstellung - muss ich es auch mal aushalten können, jemanden in seinen überzogenen Erwartungen zu enttäuschen. Und wenn mein Chef anruft und fragt, ob ich nicht während meiner Krankschreibung Vertretungsmaterial schicken kann, das habe Herr Müller ja auch so gemacht, dann sag ich ihm halt, dass mich das für Herrn Müllers Schüler sehr freut, dass ich aber dazu nicht in der Lage bin. Und ich ergänze, dass ich ein wenig irritiert bin, dass ich wegen so einer Bagatelle in meiner Rekonvaleszenz gestört werde und dass ich hoffe, dass das meine Rückkehr nicht verzögert. (Das letzte nur, wenn ich das Gefühl habe, dass er mir besonders doof kommt oder wenn ich Clown gefrühstückt habe, das erste aber in aller Deutlichkeit.

### Zitat von Mimi in BaWue

Wart ihr schonmal krank geschrieben und habt kein Vertretungsmaterial bereit gestellt? Also rein gar nix?

Das ist der Regelfall, ja. Ausnahmen nur, wenn ich aus Gründen krankgeschrieben bin, die mich wirklich nur daran hindern, in die Schule zu gehen, nicht aber zu arbeiten, z.B. irgendwelche Bänderprobleme oder so, und auch dann nur wenn ich mich wirklich dazu in der Lage fühle - und nur aus eigenem Antrieb, nicht auf Bitten der Schulleitung. Mach dir bewusst, dass die Welt sich auch ohne dich weiterdreht und dass deine Schüler auch überleben werden, wenn du eine oder zwei Wochen ausfällst. Und wenn es länger ist, ist es Aufgabe der Schulleitung, eine Lösung zu finden - die dich aber nicht betrifft!

#### Zitat von Anna Lisa

Wir haben da wirklich feste Termine, sogar mit Uhrzeit, und die Schulleitung achtet da sehr genau drauf.

Und was soll schon passieren, wenn du den Termin nicht einhältst? Was soll er denn groß machen, außer verbal mehr oder weniger emotional seinen Unmut zu äußern?

---

#### **Beitrag von „Antimon“ vom 24. November 2021 14:46**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Besonders in Chemie war es heftig - ich hab da kein Buch oder ABs, die die SuS selbstständig bearbeiten könnten. Also hab ich Buchtexte digital kopiert, selbst Lösungen geschrieben, sehr einfache ARbeitsauftröge verfasst ...

Wenn der Chemieunterricht durch eine Chemielehrperson vertreten wird, wird die Chemielehrperson ja wohl selber ne Idee haben, was sie während der Lektionen machen kann. Ich war letztens 6 Wochen zu 100 % krankgeschrieben, was vertretungsmässig leider suboptimal gelaufen ist, für eine Klasse gab es schlachtweg gar keine Vertretung. Aber "Vertretungsmaterial" habe ich mal sicher keins noch extra erstellt. Ich arbeite mit einem fortlaufenden Skript das ich selber schreibe, alle meine Klassen haben also irgendein Kapitel x für die komplette Unterrichtsreihe bereits fertig ausgedruckt im Unterricht dabei. Das kann die Stellvertretung ja nehmen. Und wenn ihr das nicht passt, dann muss sie halt selber Material ausgeben. Die Klasse, die bei mir jetzt übrig geblieben war, die hatte vor den Herbstferien in einer Woche eben gar keinen Chemieunterricht, danach habe ich ihnen dann geschrieben welche Aufgaben sie im aktuellen Kapitel anschauen können und unterdessen unterrichte ich sie selbst wieder. Zwei meiner Klassen sind immer noch bei einer Stellvertretung. In Chemie hat die Kollegin mein bereits vorhandenes Arbeitsmaterial übernommen und ergänzt mit eigenem Material, ich habe keine Ahnung was die gerade machen aber es wird schon irgendwie gut sein. In Physik hatte ich ein Thema gerade abgeschlossen, der Kollege hat einfach selbstständig

irgendwas Neues angefangen. Ich hätte Wärme als nächstes gemacht, er hat sich jetzt für Elektrizität entschieden. Ist mir völlig egal, der macht, was er meint.

---

### **Beitrag von „Antimon“ vom 24. November 2021 14:50**

#### Zitat von WillG

Ausnahmen nur, wenn ich aus Gründen krankgeschrieben bin, die mich wirklich nur daran hindern, in die Schule zu gehen, nicht aber zu arbeiten, z.B. irgendwelche Bänderprobleme oder so

Ergänzung: Das ist bei uns eben sehr gut geregelt - der Arzt kann einen in genau solchen Fällen auch nur partiell krankschreiben. Es gibt einige Situationen in denen man zwar nicht voll belastbar ist es aber irgendwo überzogen wäre, einfach gar nichts zu tun. Ich hatte jetzt 6 Wochen lang 100 % AU und weitere 6 Wochen lang 50 %. Ich habe einfach so die Stunden bzw. Klassen zurückgenommen, dass ich immer noch halbe Tage komplett frei habe bzw. morgens später komme, sprich länger ausruhen kann.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2021 14:51**

#### Zitat von Mimi in BaWue

Wart ihr schonmal krank geschrieben und habt kein Vertretungsmaterial bereit gestellt? Also rein gar nix?

Eigentlich immer und ich erwarte das auch von niemanden. Es ist nett, wenn er mir ein Thema sagt, aber um den Rest kümmere ich mich selber.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 24. November 2021 14:54**

#### Zitat von Susannea

Es ist nett, wenn er mir ein Thema sagt, aber um den Rest kümmere ich mich selber.

---

Ehrlich gesagt ist es mir im Zweifelsfall andersrum auch lieber, wenn ich für Vertretungen im Zweifelsfall irgendwas aus meinem eigenen Fundus ziehe, wo ich das Material bereits kenne, als mich erstmal in die Materialien einarbeiten zu müssen, die eine übereifrige, erkrankte Lehrkraft erstellt hat.

---

### **Beitrag von „Antimon“ vom 24. November 2021 14:58**

Genau so ist es. Jeder hat ja irgendwie seinen eigenen Stil. Ich habe auch schon längere Stellvertretungen gegeben aber komplett mit meinem eigenen Material weil ich mit dem der Kollegin eh nicht zurecht gekommen wäre. Die SuS sind da erstaunlich flexibel, für die spielt es nicht so ne Rolle, wer da gerade steht und schwafelt.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 24. November 2021 15:15**

#### Zitat von Seph

Ja, der Kollege X darf, wenn er sich fit genug fühlt, trotz AU den Dienst wieder aufnehmen und ist während seiner Arbeitstätigkeit ganz normal versichert. Aufgabe des Arbeitgebers im Rahmen seiner Fürsorgepflicht ist es allerdings, erkennbar nicht fitte Arbeitnehmer wieder nach Hause zu schicken.

Auch wenn er nicht in der Lage ist, zu unterrichten also ohne das Wissen oder die Zustimmung des Chefs in der Schule rumwandert?

---

### **Beitrag von „Antimon“ vom 24. November 2021 15:30**

Ich habe nun wirklich keine Ahnung (mehr), wie das in Deutschland versicherungsrechtlich geregelt ist, dafür bin ich zu lange schon in der Schweiz. Ich bin jetzt über die

Unfallversicherung krankgeschrieben und da wäre es ganz klar so, würde ich mich fahrlässig verhalten und damit eine Verschlechterung meines Gesundheitszustands herbeiführen, würde mir die Unfallversicherung den Stinkfinger zeigen und die Behandlungskosten nicht weiter übernehmen. Der Fall ginge dann an die Krankenversicherung und dann hätte ich Selbstbehalt, der bei der Unfallversicherung entfällt - für mich also ein ganz klarer Nachteil. Ich meine auch, dass es für den Arbeitgeber einen finanziellen Unterschied macht, welche der beiden Versicherungen zuständig ist.

Wenn ich jetzt oben lese, es sei aber die Pflicht des Arbeitgebers jemanden wieder nach Hause zu schicken, der offensichtlich nicht arbeitsfähig ist, dann bin ich mir nicht so sicher, ob es im Falle des Falles nicht doch ein versicherungsrechtliches Problem gibt? Ich meine, wer entscheidet denn da, wer "Schuld" hat? Bzw. was wäre die Konsequenz wenn der Arbeitgeber seiner ominösen Pflicht nicht nachkommt?

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 24. November 2021 18:49**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Arbeitet ihr am Schreibtisch, wenn ihr krankgeschrieben seid? Stichwort Vertretungsmaterial, Korrekturen...

Ich hab mich neulich damit übernommen und weiß nicht so recht, wie ich das in Zukunft handhaben soll.

Das könnte ich gar nicht. Mein Arbeitsplatz, Material usw. ist alles in der Schule.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 18:54**

#### Zitat von karuna

Auch wenn er nicht in der Lage ist, zu unterrichten also ohne das Wissen oder die Zustimmung des Chefs in der Schule rumwandert?

Eine Krankschreibung stellt kein Arbeitsverbot dar, der Arbeitnehmer kann die Arbeit auch früher wieder aufnehmen und ist dann ganz normal unfall- und krankenversichert. Wie gesagt: Der AG ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht lediglich gehalten, einen offensichtlich nicht

arbeitsfähigen AN wieder heim zu schicken und der angeordnete Einsatz von krankgeschriebenen Arbeitnehmern kann ebenfalls gegen die Fürsorgepflicht verstößen.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 24. November 2021 19:04**

Ich weiß nicht, das überzeugt mich nicht. Unsere Tätigkeiten als Lehrkräfte sind halt sehr unterschiedlich und nicht jede Erkrankung verbietet jede Tätigkeit. Aber irgendwie kann ich mir nicht vorstellen, dass man in der Schule Schränke aufräumen darf, auch wenn man Lust dazu hat, während man weiterhin krankgeschrieben ist und nicht unterrichtet. Ich wette, dass es schwierig wird, das Ganze als Dienstunfall zu deklarieren, wenn was passieren sollte. Aber ich weiß es nicht, Arbeitsrecht ist ja auch immer so ne Sache bei Landesbeamten...

---

### **Beitrag von „German“ vom 24. November 2021 19:34**

Wenn etwas passiert, hat der Kollege ein Problem. Die Krankschreibung des Arztes ist nicht willenlos und beliebig. Habe gerade in meinen Schulrechtsunterlagen nachgeschaut.(B-W) Da bekamen wir auch ähnliche Beispiele.

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 24. November 2021 19:38**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Danke für die Antworten bisher!

ich hab mich nichtmal mit Korrekturen übernommen, als ich krank war (in meinen Nebenfächern hatte ich noch nix geschrieben) , sondern vertretungsmaterial erstellen war für mich irgendwie genauso viel Arbeit wie Unterricht vorbereiten. Besonders in Chemie war es heftig - ich hab da kein Buch oder ABs, die die SuS selbstständig bearbeiten könnten. Also hab ich Buchtexte digital kopiert, selbst Lösungen geschrieben, sehr einfache ARbeitsauftröge verfasst ... aber es wäre schneller

vorbereitet gewesen, wenn ich einfach meinen Stiefel mit den SUS im Unterricht hätte machen können. Ich fürchte, in meinen NaWis hab ich das Vertretungsmaterial auch in Zukunft nicht mal eben so parat.

Wart ihr schonmal krank geschrieben und habt kein Vertretungsmaterial bereit gestellt? Also rein gar nix?

Ich habe immer brav (oft mit Laptop und Büchern im Bett) Aufgaben gestellt. Sinnvolle, die die Schüler bei jeden Lehrer machen können und der Kollege nur anwesend sein muss. Ganz toll sind übrigens dann die Kollegen, die lieber den eigenen Unterricht in der Klasse machen, weil sie es praktisch finden vor der Arbeit eine Stunde mehr zu haben...

Den Druck Aufgaben stellen zu müssen haben einige Kollegen mit völlig sinnfreien/ unleserlichen/ nicht durchführbaren Aufgaben beantwortet. Spätestens beim Auftrag mit mir unbekannten Klassen Ausflüge in die Stadt zu machen streike ich als Vertretungslehrer. Und nein, ich habe auch keine Lust einen Karton mit Bibeln dafür ranzuschlößen.

Irgendwann habe ich mal keine Aufgaben geschickt, weil ich dazu wirklich nicht in der Lage war und drei Wochen krank geschrieben. Da wurden dann die Kollegen aufgefordert, privat bei mir anzurufen und nachzufragen.

Ich fürchte ich war nicht nett zu dem ersten, dem ich gesagt habe, dass ich sehr ordentlich ins Klassenbuch geschrieben habe was wir machen und dass die Schüler auch Bescheid wissen (und der Rest steht im Hauscurriculum .... sogar mit Seitenzahlen im Buch).

Reaktion der Schulleitung: eine Aufforderung an alle, ständig Vertretungsmaterial für den Krankheitsfall im Sekretariat bereitzustellen... ich glaube da ist so mancher Baum für den größten Mist gestorben - da wurde wild kopiert und abgeheftet.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 24. November 2021 19:49**

### Zitat von Ichbindannmalweg

Da wurden dann die Kollegen aufgefordert, privat bei mir anzurufen und nachzufragen.

Eine solche Aufforderung würde ich mir schriftlich geben lassen, dann ist die wahrscheinlich schnell vom Tisch.

---

## Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 20:12

### Zitat von German

Wenn etwas passiert, hat der Kollege ein Problem. Die Krankschreibung des Arztes ist nicht willenlos und beliebig. Habe gerade in meinen Schulrechtsunterlagen nachgeschaut.(B-W) Da bekamen wir auch ähnliche Beispiele.

Das stimmt so pauschal nicht. Natürlich ist die Krankschreibung nicht "willenlos und beliebig". Und natürlich hat der Beamte auch die Pflicht, auf eine möglichst schnelle Genesung hinzuwirken. Das schließt aber nicht pauschal die Wiederaufnahme des Dienstes aus und in diesem Fall hat man auch nicht automatisch ein Problem.

Um das mal am Beispiel zu illustrieren: 2011 hatte sich eine Beamtin im Vorbereitungsdienst mit Schmerzen krankschreiben lassen, da sie am nächsten Tag aber schmerzfrei war, hatte sie in der Schule angerufen und signalisiert, wenigstens die ersten beiden Unterrichtsstunden halten zu wollen. Auf dem Weg zur Schule erlitt sie einen Wegeunfall, den der Dienstherr zunächst aufgrund der Krankschreibung nicht anerkennen wollte. Eine entsprechende Feststellung des VG München hatte der VGH München im Anschluss aber einkassiert.

### Zitat von Bayerischer Verwaltungsgerichtshof Aktenzeichen: 3 B 15.327

Ein Unfall auf dem Weg zum Dienst (Art. 46 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BayBeamtVG) ist als Dienstunfall anzuerkennen, wenn der Beamte trotz ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung tatsächlich nicht dienstunfähig war und seinen Dienst dann auch verrichtet hat.

PS: @karuna Wie du siehst, ist auch die Anerkennung eines Wegeunfalls als Dienstunfall trotz Krankschreibung bei Beamten analog zu den arbeitsrechtlichen Regelungen möglich.

---

## Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 24. November 2021 20:24

### Zitat von WillG

Eine solche Aufforderung würde ich mir schriftlich geben lassen, dann ist die wahrscheinlich schnell vom Tisch.

Ich fürchte ich habe die falschen Kollegen ☹

Ich würde mich gar nicht trauen bei kranken Kollegen anzurufen - ich habe ein einziges Mal eine kranke Kollegin per Mail kontaktiert, weil ich ziemlich spontan ein sehr aufwendiges Klausurformat für sie betreuen musste und genau weiß, dass da nichts schief laufen darf...

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 24. November 2021 22:16**

Auf der AU steht auch ausdrücklich „**voraussichtlich** arbeitsunfähig bis...“. Also ist klar, dass man vor dem genannten Termin arbeiten gehen darf, wenn dies die Genesung nicht gefährdet.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 24. November 2021 22:19**

Eine Krankmeldung bedeutet nicht automatisch auch ein Arbeitsverbot. Das Arbeiten trotz Krankschreibung ist daher erlaubt.

<https://www.arbeitsrechte.de/arbeiten-trotz-krankschreibung/>

Es gibt auch das Gesundschreiben nicht.

Ich arbeite dann, wenn ich mich fit fühle, zuletzt wegen Rücken, wo ich nicht so lang in der Schule ausgehalten hätte, aber zwischendrin ein AB bei Moodle hochladen ging schon ohne Probleme.

---

### **Beitrag von „German“ vom 24. November 2021 23:31**

Meine Schulrechtsunterlagen sind zugegebenermaßen 25 Jahre alt (Ba-Wü).

Wir mussten damals lernen, dass man krankgeschrieben nicht in die Schule darf. Vielleicht hat sich die Rechtslage ja geändert.

Bin halt ein alter Mann:(

---

## Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2021 00:06

### Zitat von German

Meine Schulrechtsunterlagen sind zugegebenermaßen 25 Jahre alt (Ba-Wü).

Wir mussten damals lernen, dass man krankgeschrieben nicht in die Schule darf. Vielleicht hat sich die Rechtslage ja geändert.

Bin halt ein alter Mann:(

---

Damals gab es noch die sogenannte Gesundschreibung, um eben früher aus einer AU entlassen werden zu können und versicherungsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Inzwischen gibt es die wie von Kiggie erwähnt nicht mehr. Wer also früher wieder gesund ist als die AU angibt darf auch früher wieder arbeiten gehen.

---

## Beitrag von „karuna“ vom 25. November 2021 07:30

### Zitat von MarieJ

Auf der AU steht auch ausdrücklich „**voraussichtlich** arbeitsunfähig bis...“. Also ist klar, dass man vor dem genannten Termin arbeiten gehen darf, wenn dies die Genesung nicht gefährdet.

Es geht nicht darum, ob man sich vorher wieder gesund meldet, sondern darum, einen Teil der Aufgaben zu erledigen, obwohl man noch nicht wieder unterrichtet.

Und wie z.B. im von Seph verlinkten Urteil ersichtlich ist es halt nicht genau geklärt. Die Kollegin musste vor Gericht ziehen deswegen.

---

## Beitrag von „Seph“ vom 25. November 2021 08:27

### Zitat von karuna

Es geht nicht darum, ob man sich vorher wieder gesund meldet, sondern darum, einen Teil der Aufgaben zu erledigen, obwohl man noch nicht wieder unterrichtet.

Und wie z.B. im von Seph verlinkten Urteil ersichtlich ist es halt nicht genau geklärt. Die Kollegin musste vor Gericht ziehen deswegen.

Musste sie...und jetzt ist es geklärt 😊

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 25. November 2021 09:34**

Abgesehen davon, dass ein Urteil noch keine Aussage über künftige Urteile enthält, ist es zumindest eine stichhaltige Information.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 25. November 2021 11:51**

#### Zitat von karuna

Abgesehen davon, dass ein Urteil noch keine Aussage über künftige Urteile enthält, ist es zumindest eine stichhaltige Information.

Die Urteilsbegründung liefert dafür aber sehr stichhaltige Argumentationsmuster anhand der geltenden Rechtslage für vergleichbare Fälle, die dann eher schwer zu entkräften sind. Insofern geht die Bindungswirkung schon über die einer reinen Information hinaus, insbesondere wenn das Urteil wie hier von einer oberen Gerichtsinstanz als eine Art Grundsatzentscheidung ergeht. Zumindest für bayerische Verwaltungsgerichte dürfte es eher schwer sein, in vergleichbaren Fällen davon abzuweichen. Das steht nicht im Widerspruch zur Ungebundenheit von Gerichten an Urteile anderer Gerichte.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 25. November 2021 12:15**

### Zitat von Ichbindannmalweg

- a) man korrigiert trotz Krankheit (ungünstig für die Genesung)
  - b) man korrigiert nicht, dafür aber in der nächsten Woche zwei Stapel ( eine 60 Stunden Woche führt schnell zum nächsten Infekt)
  - c) man geht in Teilzeit damit das Problem entschärft ist
  - d) man legt der Schulleitung die nicht geschafften Klausuren der letzten Wochen auf den Tisch und die Kollegen dürfen ran (durfte da auch schon für andere ran, obwohl selbst von dem Problem betroffen)
  - e) man meldet sich mit Schnüpfchen krank, korrigiert in Ruhe und fehlt nur zwei Tage statt eine Woche (klappt das?)
  - f) man stellt der Schulleitung die Situation und Belastung dar und erhält von ihr einen Tag zur Korrektur, an dem man dann keinen Unterricht hat.
- 

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 25. November 2021 13:09**

#### Zitat von PeterKa

- f) man stellt der Schulleitung die Situation und Belastung dar und erhält von ihr einen Tag zur Korrektur, an dem man dann keinen Unterricht hat.

Aber nur mit Zeugen. Und bloß nicht sagen, dass es einem nicht gut geht und man befürchtet krank zu werden. Wird man dann nämlich wirklich krank (mit Attest und ja, wirklich krank), dann gibt es vielleicht eine Abmahnung wegen angekündigter Krankheit... ( ist schon so ähnlich passiert, hat ein treues, fleißiges Bienchen getroffen).

Ich habe aber schon von Schulleitungen gehört, die das erfolgreich so handhaben 

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 25. November 2021 13:14**

#### Zitat von Ichbindannmalweg

Aber nur mit Zeugen. Und bloß nicht sagen, dass es einem nicht gut geht und man befürchtet krank zu werden. Wird man dann nämlich wirklich krank (mit Attest und ja, wirklich krank), dann gibt es vielleicht eine Abmahnung wegen angekündigter Krankheit... (ist schon so ähnlich passiert, hat ein treues, fleißiges Bienchen getroffen).

Ich habe aber schon von Schulleitungen gehört, die das erfolgreich so handhaben 

---

Bei uns sind die Korrekturtage überhaupt kein Problem. Sie werden von denjenigen, die viel korrigieren auch gerne in Anspruch genommen.

---

### **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 25. November 2021 16:21**

Noch wegen dem Vertretungsmaterial:

Schön, mal eure Seite zu hören bzw zu lesen.

In meinem Kollegium scheint es anders zu sein:

- ich war selbst erst in 1 von ca 10 Vertretungsstunden, wo kein Material vorbereitet war
- auf Nachfrage bei Fachkollegen habe ich online verlinkte ABs und Filmsequenzen gezeigt bekommen - das Zusammensuchen und Zusammenstellen könnte ich in dem Maße gerade gar nicht leisten.

Da ich neu bin und verbeamtet auf Probe, wollte ich halt nicht negativ auffallen.

So wie letztes Mal, als ich mich übernommen habe mit Vertretungsmaterial, kanns jedoch nicht nochmal sein. Hoffen wir mal, dass es nicht zu langen Krankheitsphasen kommt...

---

---

### **Beitrag von „German“ vom 25. November 2021 16:27**

Dann sprich doch mal mit deinem Personalrat und schildere ihm deine Sorge

---

---

### **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 25. November 2021 16:30**

Ja stimmt, das werd ich mal machen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2021 17:14**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

(...)

Da ich neu bin und verbeamtet auf Probe, wollte ich halt nicht negativ auffallen.

So wie letztes Mal, als ich mich übernommen habe mit Vertretungsmaterial, kanns jedoch nicht nochmal sein. Hoffen wir mal, dass es nicht zu langen Krankheitsphasen kommt...

Das kann ich gut verstehen. Ich bin ja auch noch auf Probe verbeamtet und wie du schwerbehindert, was mir zumindest schon manchmal im Hinterkopf mit rumgeistert, weil ich immer noch die Angst habe deshalb einen Stempel verpasst zu bekommen (auch wenn meine SL so eindeutig nicht tickt). Manchmal geht es aber einfach nicht Material zu erstellen (denn einen großen Fundus hat man Anfang nunmal nicht) und so aufzubereiten, dass die SuS das auch alleine oder nur mit Unterstützung fachfremder KuK bearbeiten können. Man ist ja nicht aus Lust und Dollerei krank- egal wie lange es dauern mag. Wenn es mir also so mies geht, dass ich das Bett nur verlasse, um den Hund rauszubringen, Tee zu kochen, ins Bad zu gehen gibt es kein Material, wenn ich aber z.B.- wie in diesem Schuljahr schon mehr als einmal- nur fehle, weil ich mal wieder auf den neagtiven PCR-Test warte (Erkältungssymptome sind den gesamten Herbst/Winter über mein zweiter Vorname...) gibt es für alle vertretenen Stunden Material von mir, weil ich froh bin, etwas Sinnvolles machen zu können während ich warte. Und für alle Krankheiten dazwischen schaue ich eben und wäge ab, was mir physisch und mental möglich ist. Da lerne ich dann auch noch jedes Mal dazu, wenn ich mich wieder ein klein wenig übernommen habe, weil in meinem Kopf die Stimmen der Leute rumgurken, die mich qua Behinderung für ungeignet für den Schuldienst erachtet haben ohne mich als Lehrkraft jemals erlebt zu haben, denen ich also weder etwas beweisen muss, noch kann, die aber dennoch noch zu viel "Macht" über mich haben mit ihren Abwertungen. Versuch das nächste Mal deine Grenzen besser zu beachten, lern daraus, wenn es mal wieder nicht so gut geklappt hat- mehr geht nicht. 

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 25. November 2021 20:57**

### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Hoffen wir mal, dass es nicht zu langen Krankheitsphasen kommt...

Das hofft man sowieso, aber bitte nicht, weil dich jemand vertreten muss.

Nie und nimmer würde ich erwarten, dass mir ein kranker Mensch Unterrichtsvorbereitung schickt, weil Unterricht vorbereiten ist nämlich Arbeit und das weiß natürlich jede\*r Kolleg\*in.

Wenn das bei euch eingerissen ist, helfen vielleicht Gespräche in der Personalversammlung (vorher Verbündete suchen), auf alle Fälle hilft es, seine Mails nicht zu checken und das Telefon auf stumm zu machen.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 26. November 2021 14:45**

Für kurze Vertretungen (kurze akute Krankheit) sollen wir Material, dass die Schüler jederzeit selbst bearbeiten können, in Ordnern abheften, die im Lehrerzimmer stehen. Dabei aber nur die Kopiervorlage. Wer sie in einer Vertretung nutzt, kopiert es und entfernt die Kopiervorlage, so dass die Schüler die Aufgabe nicht doppelt erhalten können. Diese Ordner sollen zu Beginn des Schuljahres gefüllt werden.

Bei bekannten kurzen Fehlzeiten (z.B. Fortbildungen) wird in der Regel Material erwartet. Und meistens möchte man ja auch, dass die Schüler sinnvoll weiterarbeiten. Wenn es nicht möglich ist, kann man ins Gespräch gehen.

Wenn jemand länger krank ist oder in Elternzeit o.ä., gibt es hoffentlich eine dauerhafte Vertretung, die dann selbstständig arbeitet. Bei Elternzeit mit richtiger Übergabe, bei Krankheit muss das Klassenbuch oder das Heft der Schüler zur Information reichen.

Wenn ich mich in der Lage fühle morgens mein bereits vorbereitetes Material an den Vertretungsplaner zu mailen, mache ich das. Das entlastet mich selbst, wenn ich wieder selbst unterrichten kann. Wenn ich es aber nicht kann, dann mache ich das nicht.

LG DFU

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. November 2021 17:05**

### Zitat von Anna Lisa

Wenn ich als Kinderloser um 16 Uhr nach Hause komme, kann ich mich direkt an den Schreibtisch setzen und 4 Stunden durchkorrigieren und dann um 20 Uhr Feierabend machen.

Mit Kindern ist das nicht möglich, die müssen versorgt und bespaßt und ins Bett gebracht werden.

---

Ja gut, dann muss man halt die Stunden reduzieren und Teilzeit arbeiten.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. November 2021 17:35**

#### Zitat von Karl-Dieter

Ja gut, dann muss man halt die Stunden reduzieren und Teilzeit arbeiten.

Sehe ich auch so.

Und dann wird ja hier im Forum wieder gesagt, wie man denn nur könnte, und überhaupt, und die Pension.....Geht gar nicht.

Doch.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. November 2021 17:50**

Oder den Mann mit dem "richtigen Job" auch mal involvieren.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 26. November 2021 18:49**

OT

### Zitat von Anna Lisa

... , und überhaupt, und die Pension.....Geht gar nicht.

Doch.

Ist doch deine Pension, mach wie **du** willst. Du musst aber nicht ständig Werbung dafür machen.

Wusstet ihr, dass Frauen im Schnitt fast 50%(!) weniger Rente haben als Männer? Teilzeit ist ein Teil des Problems. Wobei natürlich Lehrerinnen im Vergleich zu vielen anderen Berufen verhältnismäßig gut abschneiden.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/altersarmut-be...lassen-100.html>

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 26. November 2021 18:50**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Oder den Mann mit dem "richtigen Job" auch mal involvieren.

Oder er investiert in Rücklagen für den Stundenteil, den seine Frau zu Hause arbeitet.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 26. November 2021 19:09**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

ich war selbst erst in 1 von ca 10 Vertretungsstunden, wo kein Material vorbereitet war

ich war neulich in einer Vertretungsstunde, in der ich die Primzahlzerlegung machen sollte. Machen= den Schülern erklären.

mit meinen Fächern 😊 selten so gelacht.

ich habe dann den Schülern die zur Verfügung gestellten Aufgaben gegeben und wir sind die gemeinsam Stück für Stück durchgegangen. Ging sogar.

Aber erklären bzw. einführen sieht wahrhaftig anders aus.

Da war die nette Kollegin (keine Ironie! sie ist wirklich sehr nett!) wohl stark von einer Vertretung innerhalb der Fachschaft ausgegangen. Ohne bereitgestelltes Material hätte ich was Geschichtliches mit ihnen gemacht.

Andererseits hätte die Kollegin sich wahrscheinlich ganz schön reinstressen müssen, ihr Vertretungsmaterial an die fachfremden ahnungslosen Kollegen anzupassen. Für beide Seiten eine Zumutung

---

### **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 26. November 2021 19:18**

#### Zitat von Friesin

Ohne bereitgestelltes Material hätte ich was Geschichtliches mit ihnen gemacht.

Vielleicht ja zur Geschichte der Primzahlen. Da gibt es vieles zu sagen und die Geschichte ist noch lange nicht vorbei.

---

### **Beitrag von „Maija“ vom 27. November 2021 08:51**

Bei uns erwartet niemand Material.

Wenn jemand krank ist, ist er krank, fertig. Wenn man aus anderen Gründen ausfällt, dann wird man entweder von jemandem vertreten, der in der Klasse sowieso drin ist, der dann einfach sein Fach macht oder jemand mit dem selben Fach. Da wird meist kurz Rücksprache gehalten, wo man steht und dann macht der Kollege eigenständig weiter. Ich verstehe das Problem nicht.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. November 2021 09:15**

#### Zitat von Maija

Wenn man aus anderen Gründen ausfällt, dann wird man entweder von jemandem vertreten, der in der Klasse sowieso drin ist, der dann einfach sein Fach macht oder jemand mit dem selben Fach. Da wird meist kurz Rücksprache gehalten, wo man steht und dann macht der Kollege eigenständig weiter. Ich verstehe das Problem nicht.

Nicht immer steht zur Vertretung eine Lehrkraft zur Verfügung, die genau diese Kriterien erfüllt. Nicht wenige Schulen arbeiten im Übrigen mit Präsenzstunden, in denen sich bestimmte Lehrkräfte zur Vertretung bereithalten. Das hat andersherum den Vorteil für die Lehrkräfte, ihre unterrichtsfreie Zeit besser planen zu können.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. November 2021 12:16**

#### Zitat von Maija

Wenn man aus anderen Gründen ausfällt, dann wird man entweder von jemandem vertreten, der in der Klasse sowieso drin ist, der dann einfach sein Fach macht oder jemand mit dem selben Fach.

Mag ja sein, dass das bei euch immer so möglich ist. Bei uns wird dies zwar auch versucht, aber es klappt halt des Öfteren nicht (gerade dann nicht, wenn sich KuK erst morgens für den entsprechenden Tag krankmelden; "Präsenzstunden" für Vertretungen haben wir nicht). Bisher klappt es aber auch bei uns mit den Vertretungen i. d. R. gut.

#### Zitat von Maija

Da wird meist kurz Rücksprache gehalten, wo man steht und dann macht der Kollege eigenständig weiter.

Wie läuft denn das ab, wenn sich jemand erst morgens krankmeldet und nicht in der Lage ist, irgendwelche Rücksprachen zu halten?

---

### **Beitrag von „Maija“ vom 27. November 2021 17:23**

Bei kurzfristiger Erkrankung natürlich schwieriger 😊